

Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung -Nutzungsentgelte und Auslagenersatz- für die Blockhütte Dennweiler-Frohnbach

Nutzungsentgelte

Private Veranstaltungen:

	Einheimische	Auswärtige
Veranstaltungen zzgl. Nebenkosten (pro Tag)	50,00 €	100,00 €

sonstige Nutzung durch Vereine, Gruppen oder Institutionen:

Über Nutzungsentgelte für ortsansässige und nicht ortsansässige Vereine entscheidet die Ortsgemeinde im Einzelfall.

Die Gemeinde behält sich außerdem vor, sofern besondere Gründe vorliegen, Nutzern einen Nachlass auf das Nutzungsentgelt zu gewähren.

Betriebs- / Nebenkosten

Betriebs- / Nebenkostenpauschale pro Tag	20,00 €
Reinigung (Mehraufwand bei grober Verschmutzung) pro Stunde	50,00 €

Kaution

	Einheimische	Auswärtige
Kaution für Nutzer/Veranstalter	100,00 €	200,00 €

Die Entgeltordnung für die Blockhütte Dennweiler-Frohnbach ist nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 17. Juni 2025 gültig ab 01. Juli 2025 und ersetzt die Entgeltordnung vom 10. November 2015.

Dennweiler-Frohnbach, den 18. Juni 2025

**Dieter Leonhard
(Ortsbürgermeister)**